

Errichtung und Betrieb von insgesamt 5 Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet Severin

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 20. Januar 2020

UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG (Leibnizplatz 1, 18055 Rostock) plant die Errichtung und den Betrieb von 5 Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet „Severin“ (Nr. 44/18), Gemarkung Severin, Flur 1, Flurstück 308, 309, 406, 359, 352, 351, 368.

Geplant sind 5 WKA vom Typ Nordex mit einer Leistung von je 4,5 MW und einer Gesamthöhe von 239 m.

Die Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden.

Der im Amtlichen Anzeiger, der Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, vom 21. Oktober 2019 – Nr. 42 (AmtsBL. M-V/AAz. S. 417) und im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Parchimer Umland vom 18. Oktober 2019 für den 18. Februar 2020 anberaumte Ort für den Erörterungstermin wird verlegt.

Der Erörterungstermin findet

am 18. Februar 2020 ab 09:00 Uhr
in Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Beratungsraum im 3. OG
Bleicher Ufer 13, 19053 Schwerin

und, falls erforderlich, am Folgetag statt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV) und wird auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt (§ 10 Absatz 6 BImSchG). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.